



VERBAND
KITA-FACHKRÄFTE
BAYERN

Fachlich. Stark. Verbunden.




Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
Wittelsbacherstr. 7F | 83022 Rosenheim
info@verband-kitafachkraefte.de
+49 171 3558 172

An
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9
80797 München

Rosenheim, 17.04.2026

**Stellungnahme des Verbands Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
— 1. Durchgang (1. DG) —**

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:




Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



Inhalt

Allgemeine Vorbemerkung.....	1
A) Kernforderungen.....	2
1. Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation	3
2. Reduzierung der Gruppengrößen.....	4
3. Gesetzliche Verankerung mittelbarer Arbeitszeiten	5
4. Realistische Berücksichtigung von Ausfallzeiten	6
5. Freistellung für Leitung und Stellvertretung	7
6. Flächendeckende Sprachförderung.....	7
7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	8
8. Entlastung durch Hauswirtschaft und Verwaltung.....	9
9. Verankerung von Notfallplänen.....	9
B) Stellungnahme zu ausgewählten Elementen des aktuellen Gesetzentwurfs	10
1. Teamkräftepauschale	10
2. Funktionsstellenpauschale	12
3. Inklusion	14
C) Fazit	16
Die Reform als historische Chance nutzen: Vom Verwaltungsakt zur echten Qualitätsinvestition	16
Dringender Überarbeitungsbedarf des Gesetzentwurfs	17

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



Allgemeine Vorbemerkung

Der Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung zum Entwurf des Änderungsgesetzes BayKiBiG Stellung zu nehmen. Als Sprachrohr der pädagogischen Praxis bewerten wir Gesetzesvorhaben stets aus der Perspektive der Umsetzbarkeit vor Ort und der unmittelbaren Auswirkungen auf die frühkindliche Bildungsqualität sowie die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals.




Wir erkennen die Bemühungen der Staatsregierung an, durch Entbürokratisierung und die Umschichtung von Mitteln mehr finanzielle Ressourcen in das System der frühkindlichen Bildung zu leiten. Der Entwurf enthält Ansätze, die wir ausdrücklich unterstützen. Dennoch zeigt unsere detaillierte Praxisprüfung, dass die Reform an entscheidenden Stellen bei Weitem zu kurz greift. Dem Gesetzentwurf können wir deshalb in dieser Form nicht zustimmen.

1

Bevor wir zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen, möchten wir einige Fakten und Erfahrungen nennen, die die Problematik, vor der wir im Kita-Bereich stehen, verdeutlichen und damit die Dringlichkeit von Veränderungen betont.

In Kitas wird der Grundstein für gute Bildung gelegt, die ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft ist. In den letzten Jahrzehnten stand von Seiten der Regierung der quantitative Ausbau der Kapazitäten im Vordergrund. Dies ging in den letzten Jahren für alle Menschen im Kita-Bereich spürbar zu Lasten der Qualität. Seit Jahren weisen Verbände wie unserer, Personen, die in den Kitas tätig sind und auch die Wissenschaft auf die Missstände hin. So erleben wir beispielsweise in den Kitas, dass wir den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) nicht mehr umsetzen können ([Paritätischer Gesamtverband](#), März 2026). Zudem belegen Erfahrungen und zahlreiche aktuelle Studien, wie die [DJI-Analyse](#)

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



über eine wachsende Vertrauenskrise der Elternschaft, z.B. durch einen signifikanten Anstieg von temporären Einrichtungsschließungen und Notbetreuungen.

Nun ist es dringend geboten die Qualität in den Mittelpunkt zu stellen. Denn aufgrund des prognostizierten Geburtenrückgangs ([Bertelsmann Stiftung](#)) sowie den Bemühungen der Regierung in den letzten Jahren mehr Personal in das System zu bringen bietet sich in den kommenden Jahren erstmals die Gelegenheit, die qualitativen Versäumnisse der letzten Jahre wieder aufzuholen. Mit der Überarbeitung des BayKiBiGs muss dafür der Grundstein gelegt werden. Besonders wichtig ist es uns dort ansetzen, wo es in der Praxis spürbar wird: beim Anstellungsschlüssel. Dieser muss jetzt unbedingt verbessert werden.

Unserer Kernforderung, die sie im weiteren Verlauf unserer Stellungnahme finden, beinhalten demnach die aus unserer – praxisnahen – Sicht notwendigen Berechnungsgrundlagen für einen realistischen Anstellungsschlüssel, welcher sicherstellen soll, dass die Grundvoraussetzungen geschaffen sind, um tatsächlich gute Bildungsqualität anbieten zu können.




2

Unsere Stellungnahme ist in zwei Teile gegliedert: im ersten Teil gehen wir auf die notwendigen Gegebenheiten ein, die wir für eine gute pädagogische Arbeit benötigen und die aus unserer Sicht im aktuellen Gesetzesentwurf noch fehlen. Im zweiten Teil nehmen wir zu einigen für die Praxis zentralen Punkte des Gesetzesentwurfs Stellung.

A) Kernforderungen

Um dem gesetzlich verankerten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sowie den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) vollumfänglich nachkommen zu können, bedarf es eines Paradigmenwechsels in der Berechnungslogik des Anstellungsschlüssels. Statt kleinteiliger bürokratischer Anpassungen fordert der Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V. die Verankerung eines verbindlichen, mehrjährigen Stufenplans

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](#)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



zur qualitativen Weiterentwicklung des BayKiBiG und der Qualität in Kindertageseinrichtungen.

Dieser Stufenplan muss zwingend folgende strukturelle Anpassungen umfassen:

1. Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation

Ziel dieses gesetzlichen Stufenplans muss das Erreichen einer wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation sein. Wir beziehen uns hierbei auf die Fachkraft-Kind-Relation in der *tatsächlichen, unmittelbaren Arbeit am Kind* (faktisch anwesende Personen) und fordern – in Anlehnung an unsere praktischen Erfahrungen und Empfehlungen der Wissenschaft und Fachministerien, z.B. der [Bertelsmann Stiftung](#) und der [Arbeitsgruppe Frühe Bildung](#) (bestehend aus Vertretern des BMFSFJ und der für Kindertagesbetreuung zuständigen Ministerien der 16 Bundesländer) folgende verbindliche Zielgrößen:

- 1:3 in der Kinderkrippe
- 1:7,5 im Kindergarten im Kindergarten
- 1:9,5 im Hort

3

Im Krippenbereich (U3) ist dies aus folgenden Gründen notwendig: Physische Grundbedürfnisse (Füttern, Wickeln, Schlafbegleitung) sowie die unabdingbare emotionale Ko-Regulation der Kleinstkinder fordern enorme 1:1-Zeiten. Eine einzelne Fachkraft kann unmöglich mehr als drei Kleinstkinder gleichzeitig sicher betreuen, ohne dass elementare Bindungsbedürfnisse vernachlässigt werden oder die Aufsichtspflicht gefährdet ist.

Im Kindergartenbereich (Ü3) ist dies aus folgenden Gründen notwendig: Die pädagogischen Fachkräfte sind mit stetig wachsenden Herausforderungen konfrontiert – von massiven sprachlichen Barrieren bis hin zu komplexen Verhaltensauffälligkeiten. Bei der aktuell deutlich schlechteren Realrelation verkommt die Arbeit zur reinen „Massenverwaltung“. Gezielte Schulvorbereitung, individuelle Entwicklungsbeobachtung, Konfliktbegleitung,

Kontakt:

Facebook: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
Instagram: [verband.kitafachkraefte.bayern](#)
LinkedIn: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



Förderung der Kinder in den diversen Entwicklungsbereichen, Inklusion und nicht zuletzt die Unfallprävention sind unter den derzeitigen Bedingungen faktisch nicht mehr leistbar.

Die genannten qualitativen Zielgrößen dürfen im Zuge sinkender Geburtenzahlen nicht länger als utopisch abgetan werden, sondern müssen verpflichtend im BayKiBiG verankert werden. Um sicherzustellen, dass dieser Schlüssel in der Realität tatsächlich eingehalten wird, muss zudem gesetzlich festgeschrieben werden, dass diese Relationen an mindestens 75 Prozent der geöffneten Tage in der tatsächlichen unmittelbaren Arbeit am Kind gegeben sein müssen. Nur eine solche verbindliche Absicherung ermöglicht eine dem Bildungsauftrag gerecht werdende, qualitative Beziehungsarbeit und den langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit des pädagogischen Personals.




2. Reduzierung der Gruppengrößen

Neben einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation ist die absolute Gruppengröße der 4 zweite entscheidende strukturelle Hebel, um die frühkindliche Bildungsqualität zu sichern und die gesundheitliche Belastung von Kindern und Personal zu senken. Die Praxis zeigt deutlich: Auch mit einem verbesserten Personalschlüssel führen zu große Gruppen unweigerlich zu einer massiven Reizüberflutung, einem gesundheitsgefährdenden Lärmpegel und enormem Stress für alle Beteiligten.

Um eine entwicklungsfördernde Umgebung, individuelle Beziehungsarbeit und echte Inklusion leisten zu können, fordern wir eine gesetzliche Reduzierung der maximalen Gruppengrößen auf folgende wissenschaftlich fundierte Höchstgrenzen:

- Maximal 9 Kinder in der Kinderkrippe (U3)
- Maximal 15 Kinder im Kindergarten (Ü3)
- Maximal 19 Kinder im Hort

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



Dies ist aus folgenden Gründen notwendig: Besonders für Kleinstkinder in der **Krippe** bedeutet eine hohe Kinderzahl permanenten chronischen Stress, der sich negativ auf die Hirnentwicklung und die für diese Altersgruppe essenzielle Bindungssicherheit auswirkt. Im **Kindergarten** und **Hort** scheitert die Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, Verhaltensauffälligkeiten oder sprachlichen Barrieren oft schlichtweg an der Gruppengröße. In Gruppen mit aktuell bis zu 25 Kindern ist eine ruhige, fokussierte Lernatmosphäre faktisch nicht herzustellen – unabhängig davon, wie viele Fachkräfte im Raum arbeiten. Eine gesetzliche Deckelung der absoluten Kinderzahl pro Gruppe ist daher zwingend erforderlich, um den Kindern die notwendigen räumlichen und emotionalen Freiräume für eine gesunde Entwicklung zu garantieren und den Krankenstand beim Personal (aufgrund von Lärmbelastung und Erschöpfung) zu senken.

3. Gesetzliche Verankerung mittelbarer Arbeitszeiten

Es bedarf einer verpflichtenden Aufnahme der mittelbaren pädagogischen Arbeit in das 5 BayKiBiG. Hierfür fordern wir:

- Eine **gesetzlich festgeschriebene Verfügungszeit** von 20 Prozent der vertraglichen Arbeitszeit für pädagogische Fachkräfte sowie 15 Prozent für Ergänzungskräfte. Diese Zeiten dürfen nicht länger als optional behandelt werden, sondern müssen als integraler Bestandteil der Professionalität verankert sein. Sie darf zudem nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden. Zu dieser verpflichtend anzurechnenden mittelbaren Arbeit zählen insbesondere:
 - Vor- und Nachbereitung pädagogischer Bildungsangebote sowie deren Dokumentation
 - Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (z.B. Elterngespräche)
 - Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen und Fachdiensten
- Zusätzlich sollte jede pädagogisch tätige Person im Durchschnitt 1 Std./Woche für **Dienstbesprechung vom Kinderdienst freigestellt** sein.

Kontakt:

Facebook: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
Instagram: [verband.kitafachkraefte.bayern](#)
LinkedIn: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



- Wenn pädagogisches Personal die **Ausbildung/Anleitung** für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende übernimmt, sollten sie hierzu auch verbindlich freigestellt werden. Diese Anleitungsstunden müssen als zusätzliches Zeitkontingent definiert werden und dürfen keinesfalls zulasten der regulären Verfügbarkeitszeit oder der Teamsitzungen gehen. Nur so wird sichergestellt, dass Fachkräfte durch die Übernahme von Ausbildungsverantwortung keine Benachteiligung bei ihrer eigenen Vor- und Nachbereitungszeit erfahren und die Ausbildung tatsächlich qualitativ gut gestalten können.

4. Realistische Berücksichtigung von Ausfallzeiten

Der Gesetzgeber sollte die für die Berechnung des Anstellungsschlüssels genutzten Ausfallzeiten mit Vertretern von Trägern abstimmen und transparent darlegen, welche Zahlen genutzt werden. Die Abstimmung mit Trägern soll sicherstellen, dass insbesondere Ausfallzeiten wegen **Krankheit** adäquat berücksichtigt werden. Über alle Berufsgruppen hinweg berichten Krankenkassen von einem sprunghaften Anstieg in Krankheitstagen seit 2022. Die Daten der Krankenkassen sind allerdings nicht vollumfänglich aussagekräftig, da sie auf Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigungen beruhen, die nicht immer ab dem ersten Krankheitstag ausgestellt werden. Deshalb muss der Gesetzgeber realistische Daten der Träger nutzen, um krankheitsbedingte Ausfallzeiten adäquat zu berücksichtigen. 6

Ebenso gilt es **Urlaubstage** des Personals zu berücksichtigen, da die Anzahl dieser meist die Schließtage der Einrichtungen überschreiten. Deshalb muss auch an dieser Stelle das fehlende Personal aus dem Anstellungsschlüssel herausgerechnet werden. Auch hier empfiehlt sich die Rückmeldung der Träger über die Höhe der Urlaubstage.

Außerdem sollte gesetzlich festgeschrieben werden, dass pädagogisches Personal mind. zwei individuelle **Fortbildungstage** pro Jahr in Anspruch nehmen muss. Auch diese Tage sollten,

Kontakt:

[f](#) Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
[@](#) verband.kitafachkraefte.bayern
[in](#) Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



ebenso wie zusätzliche Fortbildungstage, falls Träger diese gewähren, bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels berücksichtigt werden.

5. Freistellung für Leitung und Stellvertretung

Die stetig wachsenden administrativen, pädagogischen und personellen Managementaufgaben in Kindertageseinrichtungen können nicht länger nebenbei oder zulasten der Gruppenarbeit erledigt werden. Wir fordern daher eine verbindliche, gesetzlich verankerte Freistellung für die **Einrichtungsleitung** nach folgendem Schlüssel:

- Einrichtungsunabhängiger Sockelbetrag von mindestens 10 Stunden pro Woche
- Weitere 10 Stunden Freistellung pro Woche für jede reguläre Gruppe

Zur rechtssicheren Anwendung in Einrichtungen mit offenen Konzepten erfolgt die Berechnung der Gruppen-Äquivalente auf Basis der Gesamtzahl der betreuten Kinder.

Zudem fordern wir, dass jede Kita mit einer **ständigen stellvertretenden Leitung** 7 ausgestattet ist. Ihre zeitliche Freistellung richtet sich nach der Einrichtungsgröße und sollte mindestens zwei Stunden pro Woche und pro Gruppe betragen.

Da die Leitungen und Stellvertretungen während der Freistellung nicht am Kind arbeiten, müssen diese Zeiten aus dem Anstellungsschlüssel herausgerechnet werden.

6. Flächendeckende Sprachförderung

Sprachliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, echter Chancengleichheit und erfolgreichen Bildungsbiografien. Wie die aktuelle Expertise „Sprachliche Förderung und Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen“ ([Paritätischer Gesamtverband](#), März 2026) belegt, betreuen über 92 Prozent der Einrichtungen Kinder, die in ihrem familiären Umfeld vorrangig nicht Deutsch sprechen. Zwei Drittel der Kitas können

Kontakt:

Facebook: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
Instagram: verband.kitafachkraefte.bayern
LinkedIn: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



den daraus resultierenden sprachlichen Förderbedarf mit dem bestehenden Personalschlüssel nicht mehr abdecken.

Um dieser empirischen Realität in der pädagogischen Praxis gerecht zu werden, fordert der Verband eine zweigleisige Lösungsstrategie:

- **Verbindlicher Einsatz von Sprachfachkräften:** Das bisherige System, welches spezialisierte Sprachfachkräfte nur punktuell in ausgewählten Schwerpunkteinrichtungen fördert, wird dem flächendeckenden Bedarf nicht mehr gerecht. Wir fordern die gesetzliche Verankerung eines verbindlichen und auskömmlich refinanzierten Stundenkontingents für spezialisierte Sprachfachkräfte in jeder bayerischen Kindertageseinrichtung. Dieses Kontingent muss sich an der Einrichtungsgröße orientieren und zusätzlich zum regulären Anstellungsschlüssel gewährt werden.
- **Anpassung des Gewichtungsfaktors:** Ergänzend dazu muss die tägliche integrationspädagogische Arbeit des gesamten Teams besser abgebildet werden. Der Gewichtungsfaktor für Kinder mit Migrationshintergrund (1,3) muss dringend evaluiert und an den realen integrationspädagogischen Mehraufwand angepasst werden.

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wir fordern verbindliche gesetzliche Standards, die die Qualität in den Einrichtungen sichern sollen. Dazu zählen:

- Jede Kita bekommt ausreichend finanzielle Mittel, um sich qualitativ hochwertige **Fachberatung/Coaching/Supervision/Qualitätsbegleitung** im Umfang von mindestens 2 Stunden pro Monat leisten zu können.
- Pädagogisches Personal muss mindestens an zwei **individuellen Fort- oder Weiterbildungstagen** pro Jahr teilnehmen. Dazu müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitstehen.

Kontakt:

Facebook: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
Instagram: verband.kitafachkraefte.bayern
LinkedIn: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



- **Leitungsfunktionen** müssen ausnahmslos Personen mit einer Mindestqualifikation auf dem Niveau von pädagogischen Fachkräften vorbehalten bleiben.
- Es bedarf der Sicherstellung einer landesweit standardisierten und qualitativ geprüften Ausbildung für **Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger** durch das Kultusministerium.




8. Entlastung durch Hauswirtschaft und Verwaltung

Um sicherzustellen, dass (insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel) pädagogisches Personal und Einrichtungsleitungen ihre zeitlichen Ressourcen auf Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bzw. Leitungstätigkeiten fokussieren, fordern wir eine systematische und auskömmlich finanzierte Entlastung durch Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Teamkräftepauschale ist hierbei vom Grundsatz her ein richtiger Ansatz, muss in ihrer finanziellen Ausstattung jedoch zwingend so bemessen sein, dass sie den realen zeitlichen Bedarf an hauswirtschaftlicher 9 und administrativer Unterstützung in den Einrichtungen flächendeckend und vollumfänglich deckt.

9. Verankerung von Notfallplänen

Um die Aufsichtspflicht, das Kindeswohl sowie die physische und psychische Gesundheit des pädagogischen Personals bei unvorhersehbaren Ausfällen (z. B. durch akute Krankheitswellen) zu schützen, fordern wir die verpflichtende Einführung von standardisierten Notfallplänen für jede Einrichtung. Das Gesetz muss hierbei eine absolute, nicht verhandelbare **Maximalgrenze für die zu betreuende Kinderzahl pro Person** definieren, bei deren Erreichen Notfallmaßnahmen (wie temporäre Reduktion der zu betreuenden Kinder) rechtssicher greifen. Diese äußerste Belastungsgrenze (Personal-Kind-Relation im Notfall) ist, unserer Erfahrung nach, festzusetzen auf:

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



- Maximal 1:6 in der Kinderkrippe
- Maximal 1:12,5 im Kindergarten
- Maximal 1:15 im Hort

Diese Notfall-Relationen müssen zwingend für den Großteil des Betreuungstages (mit Ausnahme von Pausenzeiten des Personals) eingehalten werden und dürfen nicht über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen zur Regel werden.

Gewährleistung der pädagogischen Autonomie: Diese Quoten definieren ausschließlich das gesetzliche Äußerste. Es muss rechtlich verankert werden, dass das pädagogische Personal die unbürokratische Entscheidungsfreiheit behält, den Notfallplan auch situationsabhängig auszulösen. Maßgeblich hierfür muss die professionelle Selbsteinschätzung des Personals vor Ort sein – abhängig von der individuellen Belastungsgrenze, der Gruppendynamik und den spezifischen Bedürfnissen der anwesenden Kinder. Keine Fach- oder Ergänzungskraft darf gezwungen werden, diese Maximalgrenze auszureizen, wenn sie die Aufsichtspflicht oder das pädagogische Setting als gefährdet einstuft. 10

B) Stellungnahme zu ausgewählten Elementen des aktuellen Gesetzesentwurfs

Die in Teil A genannten Forderungen fehlen unserer Ansicht nach in dem aktuellen Gesetzesentwurf. Im folgenden Teil B gehen wir auf ausgewählte Aspekte des Gesetzesentwurfs ein, zu denen wir weitere Vorschläge haben.

1. Teamkräftepauschale

Grundsätzlich positiv, aber in der Höhe unzureichend

Positiv zu bewerten - Ein wichtiger Schritt zur Entlastung: Wir begrüßen als Verband für Kita-Fachkräfte Bayern e.V. ausdrücklich die Einführung einer gesetzlichen

Kontakt:

Facebook: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
Instagram: verband.kitafachkraefte.bayern
LinkedIn: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



Teamkräftepauschale zur finanziellen Unterstützung von nicht-pädagogischen Kräften. Die Entlastung des pädagogischen Personals und der Leitungen von organisatorischen und praktischen Tätigkeiten im Alltag ist eine unserer zentralen Forderungen, um die Qualität der Arbeit am Kind wieder in den Fokus zu rücken.

Besonders positiv heben wir hervor:

- **Die Verstetigung:** Die Überführung befristeter Förderprogramme (wie Personalbonus und TP 2000) in eine dauerhafte, gesetzliche Finanzierung gibt den Einrichtungen endlich Planungssicherheit.
- **Den Bürokratieabbau:** Die unbürokratische Abwicklung als Platzpauschale über das System KiBiG.web durch einfache Hakensetzung minimiert den Verwaltungsaufwand für die Träger.

Änderungsbedarf aus Sicht der Praxis - Die Pauschale verfehlt in dieser Höhe ihre Wirkung:

Trotz der guten Zielsetzung zeigt unsere Praxisprüfung deutliche Schwächen auf. Die geplante Höhe der Teamkräftepauschale (367,95 € für 2027 und 518,05 € ab 2028 pro Platz) ist schlichtweg zu gering bemessen.

Unsere internen Berechnungen belegen: Selbst wenn man eine sehr niedrige tarifliche Eingruppierung zugrunde legt, reicht die Pauschale bei einer Kita mit 120 Plätzen gerade einmal für die Refinanzierung von ca. 40 Wochenstunden. Das entspricht einer einzigen Vollzeitkraft für die gesamte Hauswirtschaft und Verwaltung einer so großen Einrichtung.

Dies führt zu gravierenden Problemen in der Praxis:

- **Benachteiligung qualifizierten Personals:** Die Platzpauschale ist so gering, dass faktisch nur gering bezahlte Personen mit geringem Stundenumfang eingesetzt werden können. Erfahrenes Personal mit fundierten Ausbildungen im hauswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereich lassen sich damit kaum tarifgerecht refinanzieren. Es braucht jedoch genau dieses gut ausgebildete Personal

Kontakt:

Bankverbindung:

Sitz und Registergericht:



und die mögliche Bindung von langjährigem Personal, um die Qualität in den Einrichtungen steigern zu können und immer wiederkehrende Einarbeitungen, die Zeit und Aufwand bedürfen zu vermeiden.

- **Zielverfehlung der Entlastung:** Reichen die Stunden der Teamkräfte für die tatsächliche Arbeitslast nicht aus, fallen Aufgaben wie Essenszubereitung, Abwasch, Reinigung der Küche, Wäsche waschen, sowie rein administrative Verwaltungstätigkeiten unweigerlich wieder an das pädagogische Fachpersonal/ die Leitung zurück. Die im Gesetz intendierte Entlastung bleibt wirkungslos.

Notwendige Anpassungen – Auskömmliche Finanzierung auf Basis realer Tarifstrukturen:

Um sicherzustellen, dass die Teamkräftepauschale in der Praxis tatsächlich greift und in den Kitas zu einer echten qualitativen Verbesserung führt, fordern wir die **Deutliche Erhöhung der Platzpauschale**. Nur durch eine spürbare Anhebung des Betrags pro Platz kann sichergestellt werden, dass erstens Kitas ausreichend Personal (Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungskräfte und Assistenzkräfte) einstellen können, um das pädagogische Personal im Alltag wirklich spürbar zu entlasten und zweitens dass Personen mit ausreichender Erfahrung (und dementsprechendem Lohn) gemäß entsprechender Tarife eingestellt und gehalten werden können anstatt niedrig entlohnte Hilfskräfte, teils ohne oder mit mangelhafter Qualifikation.

12

2. Funktionsstellenpauschale

Verstetigung im Ansatz richtig, aber akute Gefahr für bewährte Qualitätsstrukturen

Positiv zu bewerten - Ende befristeter Projektförderungen: Wir befürworten grundsätzlich das Vorhaben, die Förderung von Sprach-Kitas, Digitalisierungscoaches und der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) zu entbürokratisieren und in eine gesetzliche Pauschalzahlung zu überführen. Eine dauerhafte Verankerung im Gesetz anstelle von

Kontakt:

Facebook: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
Instagram: verband.kitafachkraefte.bayern
LinkedIn: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



befristeten Förderrichtlinien beendet theoretisch die ständige Unsicherheit bezüglich der Anschlussfinanzierungen und gibt ein wichtiges Signal für die Wichtigkeit dieser Aufgaben.

Änderungsbedarf aus Sicht der Praxis - Abhängigkeit von der Postleitzahl und fehlende

Zweckbindung: Aus unserer Sicht birgt die praktische Ausgestaltung dieser Neuregelung ein massives Risiko für die pädagogische Qualität und die Fachkräftesicherung in Bayern. Bisher gingen die Gelder für diese speziellen Projekte (z. B. Sprach-Kitas) als fester, zweckgebundener Zuschuss gezielt an die teilnehmenden Einrichtungen. Gemäß dem Entwurf erhalten künftig die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kommunen/Landkreise) die Pauschale berechnet auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die Begründung des Gesetzentwurfs macht deutlich: Es bleibt den Ämtern völlig frei überlassen, ob und nach welchem Maßstab die Mittel an die Einrichtungsträger weitergereicht werden oder ob amtsinterne Stellen geschaffen werden.

Dies führt aus unserer Sicht zu drei gravierenden Problemen für die Praxis:

13

- **Ende der Chancengleichheit (Flickenteppich Bayern):** Wir begeben uns dadurch in eine absolute Abhängigkeit von den Prioritäten der Kommunen. Wenn das Jugendamt vor Ort künftig frei entscheiden kann, wie es diese Pauschale einsetzt, entsteht unweigerlich ein bildungspolitischer Flickenteppich. Ob eine Kita dringend benötigte Sprachfachkräfte finanzieren kann, hängt dann primär von der Prioritätensetzung und der Haushaltslage der jeweiligen Kommune ab. Wichtige Themen wie sprachliche Bildung dürfen jedoch nicht von der Postleitzahl der Kita abhängen!
- **Fehlende Planungssicherheit und drohende Kündigungswellen:** Durch den Wegfall der Verpflichtung, die bereitgestellten Mittel konkret in den Einrichtungen einzusetzen, entzieht das Gesetz den Trägern jegliche Planungssicherheit. Es macht es unmöglich, diesem hochqualifizierten Personal sichere Arbeitsverträge

Kontakt:

Facebook: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
Instagram: [verband.kitafachkraefte.bayern](#)
LinkedIn: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



anzubieten. Können die Träger vor Ort spezialisierte Fach- und Beratungskräfte nicht mehr verlässlich finanzieren, drohen Kündigungen. Anstatt das System zu stabilisieren, verliert die bayerische Kita-Landschaft dringend benötigtes Fachpersonal.

- **Wegfall zentraler Qualitäts- und Weiterbildungsstrukturen:** Sprachfachkräfte und Pädagogische Qualitätsbegleitungen leben von einer kontinuierlichen, hochwertigen und standardisierten Fortbildung, die bislang zentral (beispielsweise über das IFP) organisiert und finanziert wurde. Verlagert man die Zuständigkeit nun gänzlich isoliert auf die einzelnen Kommunen, bricht dieses landesweite Qualitätsnetzwerk zusammen. Der Gesetzentwurf lässt völlig offen, wer in Zukunft die Weiterbildung dieser essenziellen Personen organisiert und finanziert.

Notwendige Anpassung – Verbindliche Absicherung bewährter Qualitätsstrukturen:

Spezialisierte Funktionsstellen sind unerlässlich für eine zeitgemäße, inklusive und fördernde Pädagogik direkt am Kind. Wir fordern daher eine **strikte gesetzliche Zweckbindung**. Zudem muss der Erhalt der Sprach-Kitas und PQBs verbindlich abgesichert werden. Wir fordern explizit keine notwendige Weiterführung der Digitalisierungscoaches, da wir in der Praxis andere Prioritäten als wichtiger einschätzen.

14

3. Inklusion

Planungssicherheit durch Erhalt des Gewichtungsfaktors

Positiv zu bewerten - Ein großer Gewinn für die Praxis und den Schutz des Personals: Als Vertretung der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte begrüßen wir ausdrücklich die Neuregelung zum Gewichtungsfaktor bei der Inklusion. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der erhöhte Gewichtungsfaktor (4,5) für Kinder mit (drohender) Behinderung künftig für das

Kontakt:

Facebook: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
Instagram: verband.kitafachkraefte.bayern
LinkedIn: Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



gesamte Bildungsjahr erhalten bleibt – selbst dann, wenn externe Eingliederungshilfeleistungen (wie etwa Fachdienststunden) vorübergehend ausfallen.

Dies ist eine enorme Erleichterung für die Praxis. Bisher führte der Ausfall externer therapeutischer Fachkräfte (oftmals bedingt durch den allgemeinen Fachkräftemangel) dazu, dass Einrichtungen nicht nur wertvolle Förderzeit für das Kind verloren, sondern ihnen vorübergehend auch noch die gesetzliche Refinanzierung gestrichen wurde. Dies zwang Träger in der Vergangenheit teilweise dazu, die Stunden von Inklusions- oder Assistenzkräften in den Gruppen unterjährig zu kürzen. Die neue Regelung schützt unser Personal vor solchen Kürzungen, baut massiv Bürokratie ab und sichert die kontinuierliche inklusive Arbeit am Kind.

Änderungsbedarf aus Sicht der Praxis – Echte Verbesserung der integrativen Arbeit

Um Inklusion in den Einrichtungen nicht nur auf dem Papier, sondern in der praktischen Umsetzung zu ermöglichen, bedarf es zwingend weiterer struktureller Anpassungen:

15

- **Dynamische Verkleinerung der Gruppen (Platzreduzierung):** Die Aufnahme von Integrationskindern muss sich spürbar auf die reale Gruppengröße auswirken. Wir fordern, dass sich die absolute Gruppenstärke um exakt so viele Plätze verringert, wie es dem Faktor des I-Kindes entspricht (abzüglich des eigenen Platzes). Für ein Kind mit Faktor 4,5 bedeutet dies konkret, dass mindestens 3 weitere reguläre Plätze in der Gruppe zwingend unbesetzt bleiben müssen.
- **Ausdifferenzierung der Gewichtungsfaktoren:** Ein starrer Faktor für alle (drohenden) Behinderungen wird der Praxis nicht gerecht. Der Faktor muss zwingend anhand der Schwere der Behinderung und des tatsächlichen Pflege- und Betreuungsaufwands bemessen und gestaffelt werden (z. B. Einführung eines Faktors 5,5 bei schwerstmehrfachen Behinderungen), um auch hier eine entsprechende Platzreduzierung (um mind. 4 weitere Plätze) auszulösen.

Kontakt:

Facebook: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
Instagram: [verband.kitafachkraefte.bayern](#)
LinkedIn: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



- **Anpassung der Gebührenerstattung:** Gekoppelt an diese zwingend notwendige Platzreduzierung muss sichergestellt werden, dass den Trägern keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Gebührenerstattung durch den zuständigen Bezirk muss an diesen veränderten Platzanspruch dynamisch und vollumfänglich angepasst werden.

C) Fazit

Die Reform als historische Chance nutzen: Vom Verwaltungsakt zur echten Qualitätsinvestition

Als Verband der Kita-Fachkräfte betrachten wir Gesetzesvorhaben stets durch die Brille der Praxis: Im Zentrum unserer Arbeit steht das Kind. In unserem pädagogischen Alltag erleben wir hautnah, wie die aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen zulasten der Kinder gehen. Eine zukunftsgerichtete Anpassung der frühkindlichen Rahmenbedingungen darf nicht isoliert als reine Sozialausgabe betrachtet werden. Sie birgt ein massives präventives Potenzial. Erst wenn die Qualität am Kind gesichert ist, kann das System auch seine 16 gesamtgesellschaftliche Funktion erfüllen.

Für die Umsetzung der von uns geforderten strukturellen Verbesserungen bietet sich der Staatsregierung genau jetzt ein historisch einmaliges Zeitfenster. Daher appellieren wir nachdrücklich an die politischen Entscheidungsträger, die demografische Entwicklung nicht als Vorwand für haushälterische Einsparungen zu instrumentalisieren. Vielmehr muss diese Phase – im Einklang mit den Erkenntnissen des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) – als „demografische Rendite“ verstanden und genutzt werden. Ein qualitativ führendes Bildungssystem ist ein entscheidender Faktor, damit der Freistaat als Wohn- und Arbeitsort für junge Familien nachhaltig attraktiv bleibt.

Kontakt:

Facebook: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
Instagram: [verband.kitafachkraefte.bayern](#)
LinkedIn: [Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.](#)
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497



Dringender Überarbeitungsbedarf des Gesetzentwurfs

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des BayKiBiG enthält zwar punktuell gut gemeinte Ansätze zum Bürokratieabbau, greift in seiner Gesamtheit jedoch viel zu kurz. Er bleibt Stückwerk und verfehlt das zwingend notwendige Ziel, die fundamentale strukturelle Krise in den bayerischen Kindertageseinrichtungen zu lösen. Wenn Refinanzierungspauschalen nicht dynamisiert werden und der Anstellungsschlüssel weiterhin die Realität der Praxis ignoriert, verwaltet dieses Gesetz lediglich den Mangel, anstatt ihn zu beheben.




Wir fordern die Staatsregierung und den Gesetzgeber daher dringend auf, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten und unsere Forderungen zur strukturellen Entlastung verbindlich zu verankern. Eine qualitativ hochwertige Bildung ist kein Luxus, sondern das Grundrecht jedes Kindes in diesem Land. Es ist dringend an der Zeit, dass Bayern nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch in seinem Kita-Gesetz echte Qualitätsführerschaft beweist – 17

Rosenheim, den 17.04.2026

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Verbandes Kita-Fachkräfte Bayern e.V.

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497